

Artikel

Artikelüberschrift: Was bedeutet die 10H – Abstandsregelung?
Datum: 12.05.2015
Kurztext: Zum Schutz vor Emissionen fordern viele Verbände und Interessengemeinschaften die 10H – Regel. Der überwiegende Anteil der Emissionen, wie z.B. Schall – nicht Infraschall, Schattenwurf, Lichtreflexe, Lichtbefeuerung und bedrängende Wirkung verlieren ihren Einfluss in einer Entfernung von der zehnfachen Höhe.

Artikel erstellt von: Andreas Lobb

Die nachfolgende Darstellung zeigt das betroffene Wohngebiet mit einem Radius von ca. 1.500 m bzw. 2000 m rund um die ausgewiesene Windkraft-Konzentrationszone in Langenfeld Reusrath. Warum eigentlich 1.500 m bzw. 2000 m Radius?

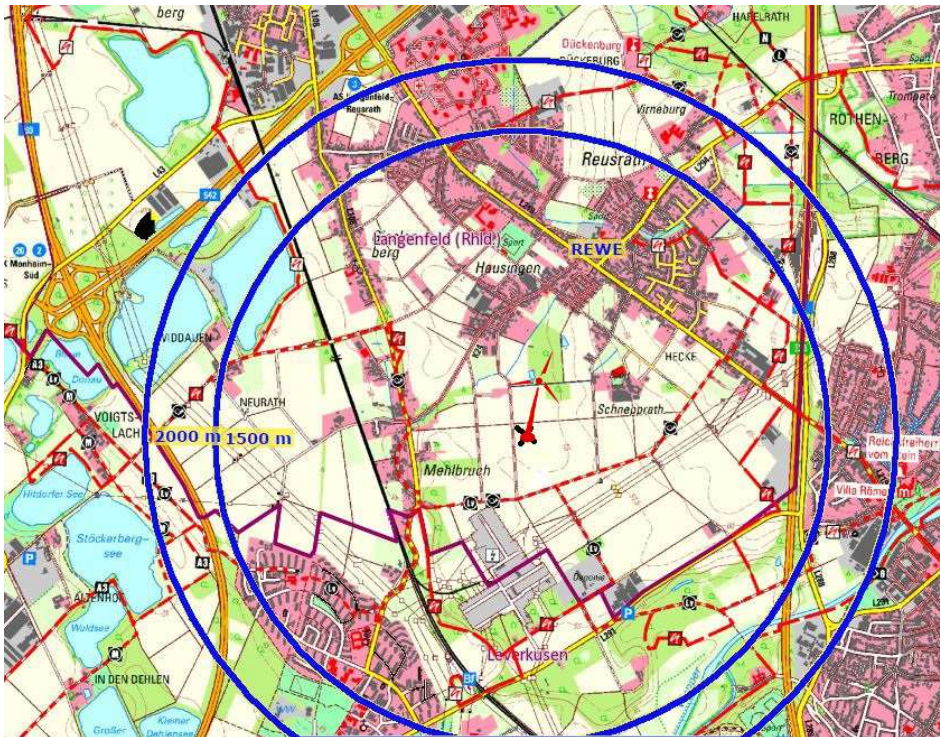


Abbildung 1: Abbildung: Karte des Bereiches Reusrath, Software: TIM-Online NRW

Zum Schutz von Mensch und Tier hat die Bayrische Landesregierung in der Bayrischen Bauordnung (BayBO) einen gesetzlichen Mindestabstand von Windenergieanlagen (WEA) vom Zehnfachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden festgelegt und somit die sogenannte 10H-Abstandsregelung etabliert¹.

Aufgrund des Abstandes werden die Immissionen einer Windkraftanlage (WKA) deutlich verringert. Als Emission kommen hier der hörbare und vor allem der nicht hörbare Lärm (Infraschall), Schattenschlag, Lichtreflexe, Lichtbefeuerung und die bedrängende Wirkung in Frage. Vor allem der niederfrequente Infraschall steht im Verdacht die Gesundheit erheblich zu gefährden. Inzwischen halten sich immer mehr Gemeinden zum

¹ Die Höhe einer WEA im Sinne dieser Vorschrift ist die Gesamthöhe, also die Nabenhöhe zuzüglich dem Radius des Rotors. Windkraftanlagen haben also seit 2014 zum nächstgelegenen Wohngebäude, das in einem der vorgenannten Gebiete zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann, grundsätzlich einen Abstand vom Zehnfachen ihrer Gesamthöhe einzuhalten. Bekanntmachung: [Link](#)

12.05.2015

**Bürgerinitiative
Ruhiger Horizont Reusrath**

Andreas Lobb
Louveciennesstraße 40
D-40764 Langenfeld
Mail: Lobb@ruhiger-horizont-reusrath.de

Ansprechpartner:
Matthias Saturnus
Louveciennesstraße 14
40764 Langenfeld
Mail: Saturnus@ruhiger-horizont-reusrath.de

Andreas Lobb
Louveciennesstraße 40
D-40764 Langenfeld
Mail: Lobb@ruhiger-horizont-reusrath.de

Ulf Fischer
Louveciennesstraße 77
D-40764 Langenfeld
Mail: Fischer@ruhiger-horizont-reusrath.de

Homepage:
www.ruhiger-horizont-reusrath.de
Mail:
info@ruhiger-horizont-reusrath.de
Facebook:
[Ruhiger-Horizont-Reusrath-Langenfeld](https://www.facebook.com/Ruhiger-Horizont-Reusrath-Langenfeld)

Artikel

Schutz ihrer Einwohner und auch der Tierwelt außerhalb von Bayern an diese 10H-Abstandsregelung.

In dem ehemals sehr windkraftfreundlichen Staate Dänemark wird seit 2014 kaum mehr eine Windkraftanlage an Land genehmigt. Grund hierfür ist eine abwartende Haltung seitens der genehmigenden Gemeinden. Sie warten eine staatlich beauftragte Studie zum Einfluss von Infraschall, hervorgerufen von WKA, auf den Menschen und Umwelt ab.

Auch die Bundesregierung hat nun die Ausschreibung einer ähnlichen Studie kürzlich veranlasst.

Unser Bürgermeister Frank Schneider hat in seiner Neujahrsrede die Aufhebung der bisher geltenden Höhenbegrenzung von 100m in der ausgewiesenen Windkraftkonzentrationszone Langenfeld Reusrath angekündigt. Momentan ist der Bau von zwei WKA mit einer gesamten Höhe von 149 m beantragt. Bei einer Aufhebung der Höhenbegrenzung wären auch deutlich höhere WKA möglich. Nach Vertragslage wären dies momentan bis zu 207 m. Somit wären Abstände von ca. 1500 m und 2000 m bei einer 10H-Abstandsregelung gegeben.

Zur Aufhebung der Höhenbegrenzung hat unser Bürgermeister eine Ratssitzung der Stadt Langenfeld für den 16.06.2015 (voraussichtlich 18:00 Uhr im Rathaus) anberaumt. In dieser Ratssitzung ist auch eine Diskussion mit den interessierten und betroffenen Bürgern Langenfelds vorgesehen. Wir hoffen auf rege Beteiligung der Bürger Langenfelds!

Die Bürgerinitiative Ruhiger Horizont Langenfeld Reusrath fordert, dass der Stadtrat ohne Not keine voreilige Entscheidung zu Lasten der Gesundheit seiner Bürger fällt und dass er die bestehende 100 m Höhenbegrenzung vorerst beibehält bis die Ergebnisse der Studien vorliegen.

gez. Andreas Lobb

Bürgerinitiative Ruhiger Horizont Reusrath